

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 19.04.2021, findet die 15. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung um 17:00 Uhr, als Videokonferenz mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 14. Dezember 2020 -  
öffentlicher Teil
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 1. März 2021 -  
öffentlicher Teil
- 4) Jahresabschluss 2017 des optimierten Regiebetriebes Amt für Tiefbau und Grünflächen
- 5) Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Durchführung der  
Jahresabschlussprüfung des optimierten Regiebetriebes „Amt für Infrastruktur“ für das  
Geschäftsjahr 2020
- 6) Teilnahme am Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
hier: Anmeldung des Projektes 1 „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“
- 7) Teilnahme am Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel  
hier: Anmeldung des Projektes 2 „Eisenacher Gartengeschichte und Klimaschutz erlebbar  
machen“
- 8) aktueller Sachstand zur Umsetzung des Antrages - Durchführung von Prüfungen durch das  
Rechnungsprüfungsamt
- 9) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 10) Sonstiges

### II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigungen  
Vergabeangelegenheiten  
Prüfbericht

Die Übertragung der Videokonferenz erfolgt **im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse)** und kann dort von Besuchern verfolgt werden.

gez. Christoph Ihling  
Vorsitzender Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung

**Hinweise:**

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**